



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 050/2006

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51-Wirtschaftliche Jugendhilfe

Datum:
10.05.2006

Produkt:
51.02.01 Beratungs- und Betreuungsleistungen

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

23.05.2006

Entscheidung

Zuschuss an den Sozialdienst Katholischer Frauen (SkF) zur Finanzierung einer Gruppe für minderjährige Schwangere und junge Mütter

Beschlussvorschlag:

Dem SkF Coesfeld e.V. wird für die Finanzierung einer Gruppe minderjähriger Schwangere und junger Mütter ein Zuschuss für 2006 in Höhe von 956,00 € gewährt.

Nach Abschluss der Maßnahme ist ein Verwendungsnachweis und ein Sachbericht vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
	956,00 €		956,00 €	

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 07.12.2005 wurde beschlossen, eine Entscheidung über den Antrag nach Darstellung des Projektes durch den SkF erst zum Ende der ersten Jahreshälfte 2006 zu fassen, um ggfls. weitere Anträge anderer Träger mit berücksichtigen zu können. In der Sitzung des Ausschusses am 07.02.2006 hat der SkF das Projekt vorgestellt.

Der SkF begründet seinen Antrag damit, dass die Zahl der jungen und minderjährigen Mütter ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist. Diese Gruppe benötigt besondere Hilfe, da sie es aufgrund ihrer Lebensverhältnisse besonders schwer hat: z.B. schlechte Schul- und Berufsausbildung, unsichere finanzielle Versorgung, persönliche Probleme. Um diese Probleme zu bearbeiten, ist eine längere und umfangreichere Betreuung der minderjährigen und jungen Schwangeren und Mütter notwendig, die aber den zur Verfügung stehenden Zeitrahmen der Sozialarbeiterinnen im Schwangerschaftsbereich übersteigt.

Daher wurde ein „Junge-Mütter-Treff“ entwickelt, der Mädchen und junge Frauen, die schwanger sind oder bereits ein kleines Kind haben und die Lebenssituation nur schwer bewältigen können, anspricht. Er lehnt sich an die § 16 (Bildung und Förderung der Erziehung in der Familie) und § 27 (Hilfe zur Erziehung) SGB VIII an.

Zielsetzung der Arbeit ist es, die Selbstkompetenz der jungen Mütter so zu fördern, dass die Befähigung für eine eigenständige Lebensführung im eigenen Wohnraum innerhalb der gesell-

schaftlichen Realität und der eigenverantwortliche Umgang mit dem Kind erreicht wird.

Die Gruppe soll aus 4 – 10 Frauen bestehen und von einer Sozialpädagogin geleitet werden. Sie soll einmal in der Woche an 1 ½ Stunden in den Räumen des Jakobi-Pfarrheims stattfinden. Die Laufzeit umfasst vorerst 10 Treffen. Die Teilnahme für die Frauen ist kostenlos.

Unter Zugrundelegung eines Fachleistungsstundensatzes von 47,80 € bei 10 Treffen zu je 2 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitungszeit) ergeben sich Kosten in Höhe von 956,00 € (10 Treffen x 2 Stunden x 47,80 €). Diese Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 4620.7180.0000 (Projektförderung Pflichtaufgabenbereich der Jugendhilfe) zur Verfügung.

Weitere Anträge auf Förderung anderer Träger der Jugendhilfe liegen bislang nicht vor.